



Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe

B 10 Pforzheim – Mühlacker
4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern

PROJIS-Nr./PSP-Element: V.2230.B0010_.A36.117.20

PLANFESTSTELLUNG

- Regelungsverzeichnis -

Stand 10.11.2020

<p>Aufgestellt: Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 44 - Straßenplanung Karlsruhe, den 10.11.2020</p>	<p>Geprüft: Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 44 – Straßenplanung Karlsruhe, den</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000 – 0+640 1+020 – 1+637,450	B 10	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der vierstreifige Ausbau zw. Eutingen und Niefern wird bei Station 1+598 (Baubeginn) und Station 0+760 (Bauende) an die bestehende B 10 angeschlossen. Zweibahnig, anbaufreie Hauptverkehrsstraße Straßenkategorie VS II (nach RAS 06) Aufgrund der hohen Verkehrsnachfrage gewählter Querschnitt: RQ 21 <ul style="list-style-type: none"> • Fahrstreifen 1 x 3,50 m und 1 x 3,25 m • Randstreifen 0,50 m • Seitenstreifen ≥1,00 m Baulänge <ul style="list-style-type: none"> • Bau-km: 0+000 – 0+640 1+020 – 1+637,450 • Länge: 640 m 617,45 m Fahrbahnaufbau <ul style="list-style-type: none"> • Belastungsklasse Bk 32 nach RStO 12 Die Trasse liegt in der Wasserschutzzone II B. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind berücksichtigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1a	0-101 – ca. 0+730 links 0-110 – ca. 0+880 rechts	Wildschutzzaun mit Amphibien-schutzzeineinrichtung	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zur Verhinderung von Wildwechselunfällen wird beidseitig der B 10 am Böschungsfuß ein Wildschutzzaun mit Amphibienschutzzeineinrichtung vorgesehen. Der Wildschutzzaun wird im Zuge der Ausbauplanung BAB 8 bis zur Autobahn fortgeführt. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
2	0+000 – 0+127 links	Entwässerungsrinne	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die bestehende Entwässerungsrinne muss entsprechend der neuen Trassenlage verlegt werden. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
3	0+000 – 0+585 rechts	Brunnendruckleitung HW 450 GG	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Die bestehende Brunnendruckleitung verläuft auf der Südseite der B 10 und unterquert diese zwischen 0+480 und 0+585 m Sie muss entsprechend der neuen Lage der B 10 verlegt werden. Kostentragung: nach Vertrag bzw. Rechtslage
4	0+000 – 0+600 1+020 – 1+626 links	Betongleitwand	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Gemäß den Vorschriften in Wassergewinnungsgebieten werden auf der Nordseite der B 10 Betongleitwände des Typen 115+12 (H3/W1) vorgesehen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	0-020 – 0+585 links	Landwirtschaftlicher Weg	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Auf der Nordseite der B 10 wird gemäß Lageplan und Ausbau- querschnitt der bestehende landwirtschaftliche Weg vom Baubeginn bis zum bestehenden Weg an die Pumpstation verlegt. Querschnitt: • Fahrbahnbreite 3,0 m, Seitenstreifen 0,75 m Baulänge: • Länge ca. 565 m Fahrbahnaufbau: Schotterweg gemäß RLW 2016.
6	0+040 – 0+640	Straßenentwässerung längs der B 10	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das Oberflächenwasser des Fahrbahnbereiches wird über Einläufe in Sammelleitungen im Mittelstreifen und im südlichen bzw. nördlichen Seitenstreifen zugeführt. Im gesamten Bereich sind Bordsteine mit Straßeneinläufen vorgesehen. Die Leitungen werden in der Planung 6 streifiger Ausbau der A8 AS Wurmberg – AS Pforzheim/Nord weitergeführt. Das gesammelte Straßenoberflächenwasser wird in ein geplantes Regenklärbecken innerhalb der Anschlussstelle geleitet.
7	0+094 0+398 0+601	Durchlässe für Kleintiere	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Um für Kleintiere und Wild Querungsmöglichkeiten zu schaffen werden 3 Durchlässe mit zuführenden Wildschutzzäunen angeordnet B = 2,50 m, H = 2,00 m L = 31,00 m, 29,00 m und 30,50 m Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	0+125 – 0+400 rechts	Geländemulde	a) b) Forstverwaltung	Zur Ableitung des Außengebietswassers ist eine leichte Geländemulde vorzusehen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
9	0+130 – 0+640 rechts	Telekommunikationskabel FK50	a) b) Deutsche Telekom AG	Das auf der Südseite der B 10 verlaufende Telekommunikationskabel muss gesichert, verändert oder verlegt werden. Kostentragung: nach dem Telekommunikationsgesetz
10	0+130 – 0+640 rechts 0+525 – 0+585	Stromkabel 3x150AL/20KV 3x185AL/20KV	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Das auf der Südseite der B 10 verlaufende Stromkabel muss gesichert, verändert oder verlegt werden. Im Bereich zweigen Kabel unter der B 10 entlang ab, die ebenfalls neu verlegt werden müssen. Kostentragung: nach Rechtslage
11	0+225/0+418 links	Br. Pegel 619 und 02/19	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Die vorhandenen Pegel 619 und 02/19 liegen im Bereich des künftigen Straßenkörpers und müssen verlegt werden. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+393 rechts	Kleindenkmal	a) b)	Das bestehende Kleindenkmal liegt im Bereich der Baugrube für den zweiten Rechteckdurchlass (lfd. Nr. 7) und muss gesichert werden. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
13	0+408 – 0+510 rechts	Forstweg	a) – b) Stadt Pforzheim	Der auf der Südseite verlaufende bestehende Forstweg wird gemäß Lageplan an die B 10 angeschlossen. Querschnitt: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrbahnbreite 3,00 m • Seitenstreifen 0,75 m Baulänge <ul style="list-style-type: none"> • Länge 100 m Fahrbahnausbau <ul style="list-style-type: none"> • Bituminös gemäß RLW 2016 Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	0+450 – 0+770 rechts	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Pforzheim	Auf der Südseite der B10 wird eine Verbindung zu dem bestehenden Weg hergestellt. Querschnitt: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrbahnbreite 3,00 m • Seitenstreifen 0,50 m Baulänge <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtlänge ca. 340 m Fahrbahnaufbau <ul style="list-style-type: none"> • wassergebunden gemäß RLW 2016 Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
15	0+460 – 0+585	Gasleitung HGD 250ST des Heizkraftwerks Pforzheim GmbH	a) b) TERRANETS BW	Die Gasleitung unterquert die B10 und muss in diesen Bereich neu verlegt werden. Kostentragung nach dem Rahmenvertrag

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	1+020 – 1+305	Straßenentwässerung	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Das Oberflächenwasser des Fahrbahnbereiches wird über Einläufe in Sammelleitungen im Mittelstreifen und im südlichen bzw. nördlichen Seitenstreifen zugeführt. Im gesamten Bereich sind Bordsteine mit Straßeneinläufen vorgesehen. Die Leitungen werden in der Planung 6 streifiger Ausbau der A8 weitergeführt. Das gesammelte Straßenoberflächenwasser wird in ein geplantes Regenklärbecken innerhalb der Anschlussstelle geleitet.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung</p>
17	1+020 – 1+330 links	Stromkabel 3x50, 5 KV FK 20	a) b) Stadtwerke Pforzheim	<p>Die nördlich der B10 verlaufenden Kabel muss einschließlich Masten entsprechend der neuen Lage verlegt werden.</p> <p>Kostentragung: nach dem Rahmenvertrag</p>
18	1+020 – 1+480 links	Stromkabel 4x95	a) b) Stadtwerke Pforzheim	<p>Die nördlich der B10 verlaufenden Kabel muss einschließlich Masten entsprechend der neuen Lage verlegt werden.</p> <p>Kostentragung: nach dem Rahmenvertrag</p>
19	1+020 – 1+490 links	Grasweg	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Um die Zufahrt zu den Brunnen gewähren zu können ist ein 3,00 m breiter Grasweg an der Böschungunterkante zu errichten.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	1+020 – 1+650 rechts	Telekommunikationskabel	a) b) Deutsche Telekom AG	Das südlich der B10 verlaufende Kabel muss entsprechend der neuen Lage verlegt werden. Kostentragung: nach dem Telekommunikationsgesetz
21	1+092	Durchlass für Kleintiere und Entwässerungsgraben	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der kreuzende Graben wird in einem Rechteckdurchlass unter der B 10 hindurchgeführt. B = 2,50 m, H = 2,00 m, L = 34,50 m. Weiterhin wird eine Querungsmöglichkeit für Kleintiere und Wild geschaffen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
22	1+080 – 1+220 rechts	Parkplatz	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Südlich der B 10 wird ein Parkplatz mit 107 Parkplätzen gemäss Lageplan und Ausbauquerschnitt angeordnet. Die Zufahrt erfolgt von der Pforzheimer Strasse Querschnitt: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrbahnbreite 3,0 m • Parkstandstiefe 4,85 m Fahrbahnaufbau: <ul style="list-style-type: none"> • Belastungsklasse Bk 0,3 nach RStO 12 Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	1+090 – 1+115 rechts	Findlingsmauer	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Wegen der Parkplatzverweiterung auf 107 Parkplätze ist eine Findlingsmauer zu errichten. L = 29 m, H = 1,5 – 2,0 m
24	1+100 – 1+180 rechts	Entwässerung Parkplatz	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die Entwässerung erfolgt über Einläufe in eine Sammelleitung, die bei 1+100 an die Längsleitung im Zuge der B 10 angeschlossen wird. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
25	1+170 Pforzheimer Straße 0+000 – 0+085	Telekommunikationskabel	a) b) Deutsche Telekom AG	Die Leitung kreuzt an dieser Stelle die B 10, desweiteren verläuft die Leitung rechts der Pforzheimer Straße entlang. Die Leitung muss gesichert, verändert oder verlegt werden. Kostentragung: nach dem Telekommunikationsgesetz
26	1+190	LSA	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Knotenpunkt B10 / Pforzheimer Straße ist die bestehende LSA abzubauen und durch eine neue zu ersetzen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	1+200 Pforzheimer Straße 0+005 – 0+120	Pforzheimer Straße	a) b) Gemeinde Niefern-Öschelbronn	<p>Als Folgemaßnahme muss die Einmündung der Pforzheimer Straße in die B 10 neu gebaut werden. Die Pforzheimer Straße muss von Station 0+000 (Baubeginn) bis Station 0+120 (Bauende) neu hergestellt werden. Sie wird gemäß Lageplan und Ausbauquerschnitt ausgebaut Parallel hierzu wird auf der Nordseite ein Gehweg (0+066 – Bauende) als Zugang zum Parkplatz (lfd. Nr. 22) gebaut. Der Gehweg auf der Südseite bleibt bis zur Zufahrt Parkplatz erhalten.</p> <p>Querschnitt :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seitenstreifen 1,00 m • Fahrstreifen 2 x 3,25 m • Geh- / Radweg 1,50 m <p>Baulänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau-km 0+005 – 0+120 • Länge 115 m <p>Fahrbahnaufbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belastungsklasse 3.2 nach RStO 12 <p>Kostenträger: gemäß § 12 FStrG BRD, Gemeinde Niefern-Öschelbr.</p>
28	1+200 Pforzheimer Straße 0+020 – 0+120	Beleuchtungskabel mit Masten in der Pforzheimer Straße	a) b) Gemeinde Niefern-Öschelbronn	Das links der Pforzheimer Straße verlaufende Kabel muss einschließlich Masten entsprechend der neuen Lage verlegt werden.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11 Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	1+200 Pforzheimer Straße 0+060 – 0+085	Stromkabel 3x150AL/20KV a.B. FK 50	b) Stadtwerke Pforzheim	Das in der Zufahrt zum geplanten Parkplatz liegende Kabel muss gesichert werden.
30	1+210 – 1+380 rechts	Beleuchtungskabel	a) b) Gemeinde Niefern-Öschelbronn	Das südlich der B10 verlaufende Kabel muss entsprechend der neuen Lage verlegt werden.
31	1+217	Kanal DN 1000	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der bestehende Kanal DN 1000 unterquert die B 10 und wird aufgegeben. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
32	1+305 – 1+637,450	Straßenentwässerung	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Das Oberflächenwasser des Fahrbahnbereiches wird über Einläufe in Sammelleitungen im Mittelstreifen und im nördlichen Seitenstreifen zugeführt. Im gesamten Bereich bis zur Enzbrücke sind Bordsteine mit Straßeneinläufen vorgesehen. Die Entwässerungsleitungen werden im Mittelstreifen und im Bereich der westlichen Brückenkappe an die bereits vorgesehene Kanalleitungen DN 300 am Brückenbauwerk angeschlossen. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
33	1+340 – 1+485	Wasserleitung HW 300 GG	a) b) Stadtwerke Pforzheim	Schräg unter der B 10 verläuft eine Wasserleitung, deren genauer Verlauf nicht bekannt ist, sie ist entsprechend dem neuen Trassenverlauf zu verlegen. Kostentragung: nach dem Rahmenvertrag

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 10 Pforzheim – Mühlacker; 4-streifiger Ausbau zwischen Eutingen und Niefern				Unterlage: 11
				Datum: 10.11.2020
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	1+350 – 1+380 links	Haltebucht	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zur Andienung der Brunnen bei Hochwasser wird eine Haltebucht mit Treppenabgang angeordnet. Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
35	1+495	Gasleitung HGD 200 ST mit FK 20	a) b) TERRANETS BW	Die Gasleitung mit Kabel kreuzt die B 10 und muss verlegt werden. Kostentragung nach dem Rahmenvertrag
36	1+504	Durchlass DN 300	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Der bestehende Durchlass DN 1000 muss neu verlegt werden DN 300, L = 36,50 m Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
37	1+590 – 1+660	Elektroleitungen 3 KV	a) b) Gemeinde Niefern- Öschelbronn	Die Leitungen kreuzen die B 10 und werden im Zuge des Ersatzneubaus der Enzbrücke im Vorfeld bereits verlegt. Kostentragung nach Rahmenvertrag
38	1+630 – 1+758 rechts	Elektroleitungen NA2XS – 1+760 2x4x35 NYY – Bauende	a) b) Gemeinde Niefern- Öschelbronn	Das bestehende Kabel überquert die Enz im Zuge des alten Bauwerks und endet in der Trafostation. Das Kabel wird im Zuge des Ersatzneubaus der Enzbrücke im Vorfeld neu verlegt. Kostentragung nach Rahmenvertrag